

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landesrat KommR Ing. Wolfgang Klinger

und

Christoph Lagemann, Institut Suchtprävention

zum Thema

**"Jugendschutz in Oberösterreich –
Testkauf-Halbjahresbilanz 2019"**

am

16. Oktober 2019

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

„Mit der Novellierung des Oö. Jugendschutzgesetzes wurde 2013 vom Land OÖ die gesetzliche Grundlage zur flächendeckenden Einführung von Testkäufen zur Kontrolle der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen in Oberösterreich geschaffen und das Institut Suchtprävention mit der Erstellung eines fachlichen Konzepts zur Umsetzung von Testkäufen gemäß § 6 Oö. JSchG sowie der oberösterreichweiten flächendeckenden Durchführung dieser Testkäufe ab 2014 beauftragt“, erklärt Landesrat KommR Ing. Wolfgang Klinger.

Für das Jahr 2019 ist die oberösterreichweite Durchführung von 1160 standardisierten Testkäufen geplant. Ab dem zweiten Halbjahr werden dabei erstmals auch 200 Tabaktestkäufe durchgeführt. Im **ersten Halbjahr 2019** wurden **417 Alkohol-Testkäufe** durchgeführt.

„Die Testkäufe zur Einhaltung des Oö. Jugendschutzgesetzes haben sich in den vergangenen Jahren sehr gut bewährt. Sie sind ein hervorragendes Instrument, um beim wichtigen Thema Jugendschutz das nötige Bewusstsein zu schaffen“, so Christoph Lagemann.

Projektziele:

Mittels Testkäufen kann dokumentiert werden, inwieweit die Bestimmungen des Oö. Jugendschutzgesetzes bezüglich des Alkohol- oder Tabakverkaufs an Jugendliche eingehalten werden.

Testkäufe dienen zudem

- der Sensibilisierung von Verkaufsstellen, damit die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von alkoholischen Getränken/Tabakwaren eingehalten werden.
- der Änderung der Abgabep Praxis und der Schaffung eines neuen Bewusstseins für den Jugendschutz bei fehlbaren Verkaufsstellen.
- der Unterstützung des Verkaufspersonals und der Vermittlung der Botschaft, dass die Frage nach dem Alter und der Kontrolle des Ausweises zur Norm werden können.
- der Reduktion der Verfügbarkeit von alkoholischen Getränken/Tabakwaren für Jugendliche, welche das gesetzlich festgelegte Mindestalter noch nicht erreicht haben.
- der Sensibilisierung der Jugendlichen, der Eltern und der allgemeinen Öffentlichkeit zum Thema Alkohol und Jugendschutz.

Ergebnisse der Testkäufe

Im ersten Halbjahr 2019 wurden oberösterreichweit 417 Testkäufe in Lebensmittel-Einzelhandelsbetrieben, Tankstellenshops und Gastronomiebetrieben durchgeführt.

Von den 417 getesteten Betrieben waren 286 Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe (68,6 %), 84 Betriebe waren Tankstellen-Shops (20,1 %) und 47 Gastronomiebetriebe (11,3 %).

Bei allen Testkäufen sollte von den minderjährigen TestkäuferInnen gebrannter Alkohol erworben werden, im Einzelhandel und in Tankstellenshops in Form einer großen Flasche Wodka (0,7 Liter; Alkoholgehalt 37,5 %), in Gastronomiebetrieben pur oder als Mixgetränk. Falls im getesteten Betrieb kein gebrannter Alkohol verkauft wird, sollten die jugendlichen TestkäuferInnen versuchen, 1 Päckchen Zigaretten zu erwerben, was im Halbjahr 2019 in keinem einzigen Betrieb der Fall war.

In **367** der getesteten Betriebe (**88,0 %**) wurden die geltenden Jugendschutzbestimmungen eingehalten und **kein gebrannter Alkohol** an unter 16-Jährige **abgegeben**, in 50 Betrieben (12,0 %) war dies nicht der Fall.

Die **Abgabenquote sank** somit um 12,5 Prozentpunkte von 24,5 % (Jahresergebnis 2018) **auf 12,0 %** im ersten Halbjahr 2019 (2014: 31,0 %; 2015: 25,5%; 2016: 20,7 %; 2017: 22,6 %).

Lebensmittel-Einzelhandel

Die **getesteten 286** Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe **hielten** sich insgesamt **zu 88,1 %** an das Jugendschutzgesetz. 11,9 % der Betriebe im Lebensmittel-Einzelhandel gaben Alkohol ab. Im **Vergleich** zum Jahresergebnis 2018 bedeutet dies einen **Rückgang der Abgabequote** im Lebensmittel-Einzelhandel von 23,2 % um 11,3 Prozentpunkte **auf 11,9 %** (2014: 27,4 %; 2015: 20,4 %; 2016: 17,4 %; 2017: 20,0 %).

Die Quote der Altersüberprüfung durch Ausweiskontrollen bei Nicht-Abgabe stieg von 64,1 % im Jahr 2018 um 5,1 Prozentpunkte auf 69,2 % im Halbjahr 2019. (2014: 56,5 %; 2015: 65,3 %; 2016: 69,5 %; 2017: 66,6 %)

Der Aushang der geltenden Jugendschutzbestimmungen stieg von 2018 (91,9 %) um 5,0 Prozentpunkte auf 96,9 % im Halbjahr 2019 (2014: 87,6 %; 2015: 93,4 %; 2016: 94,7 %; 2017: 91,9 %).

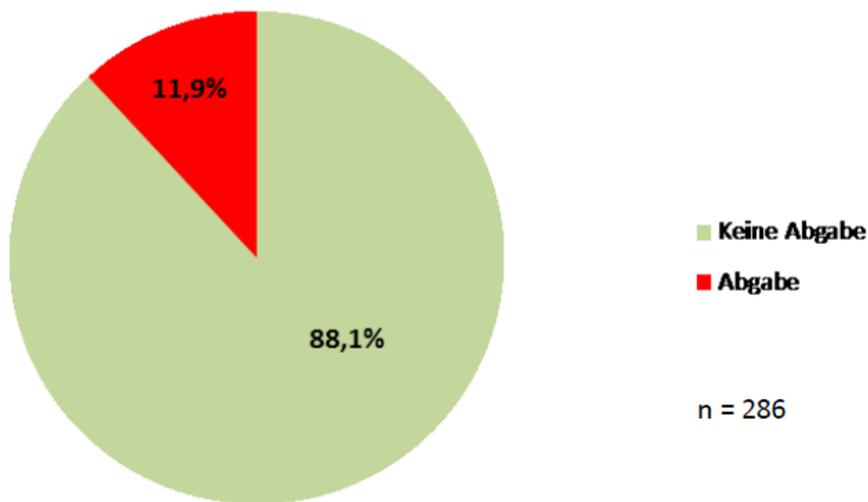


Abb.: Abgabenquote im Lebensmittel-Einzelhandel

Tankstellenshops

Von **84** getesteten Tankstellenshops hielten sich **insgesamt 91,7 %** an die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz. Damit **sank die Abgabequote** im ersten Halbjahr 2019 in Tankstellen-Shops verglichen mit Jahresende 2018 (22,1 %) um 13,8 Prozentpunkte **auf 8,3 %** (2014: 41,1 %; 2015: 20,8 %; 2016: 17,4 %; 2017: 19,6 %).

Die Quote der Altersüberprüfung durch Ausweiskontrollen bei Nicht-Abgabe sank von 2018 (57,5 %) bis zum Halbjahr 2019 um 3,9 Prozentpunkte auf 53,6 %.

Der Aushang der geltenden Jugendschutzbestimmungen stieg von 2018 (79,7 %) um 5,3 Prozentpunkte auf 85,0 % im Halbjahr 2019 (2014: 60,2 %; 2015: 85,5 %; 2016: 85,6 %; 2017: 84,0 %).

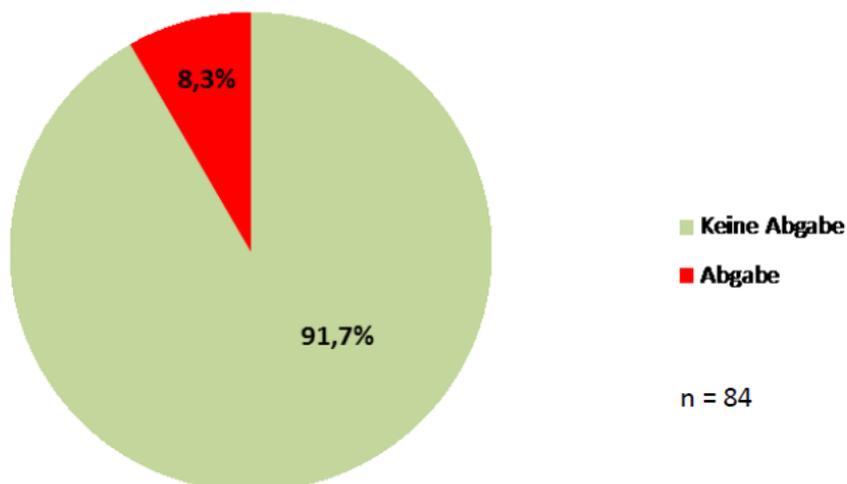


Abb.: Abgabenquote Tankstellenshops

Gastronomie

Auf Grund der Vielzahl der Lokale (die aber bei Weitem nicht alle für Testungen mit minderjährigen Jugendlichen geeignet sind) wurden nur ausgewählte Gastronomiebetriebe (Cafés, Pubs, Gastgärten, Lokale in Kinos oder Einkaufszentren, Imbisslokale) tagsüber getestet. Die Testergebnisse ermöglichen daher nur eine grobe Trendeinschätzung hinsichtlich der gesamten Gastronomie.

Die **47** getesteten **Gastronomiebetriebe** hielten sich **zu 80,9 %** an die Jugendschutzbestimmungen. Damit **sank die Abgabequote** im Vergleich zum Jahresergebnis 2018 von 31,9 % um 12,8 Prozentpunkte **auf 19,1 %** im Halbjahr 2019 (2015: 42,9 %; 2016: 37,0 %; 2017: 34,3 %).

Die Quote der Altersüberprüfung durch Ausweiskontrollen bei Nicht-Abgabe stieg um 11,9 Prozentpunkte von 26,4 % (2018) auf 38,3 % (Halbjahr 2019).

Der Aushang der geltenden Jugendschutzbestimmungen stieg von 41,9 % im Jahr 2018 um 1,0 Prozentpunkte auf 42,9 % im Halbjahr 2019 (2015: 41,3 %; 2016: 39,3 %; 2017: 53,4).

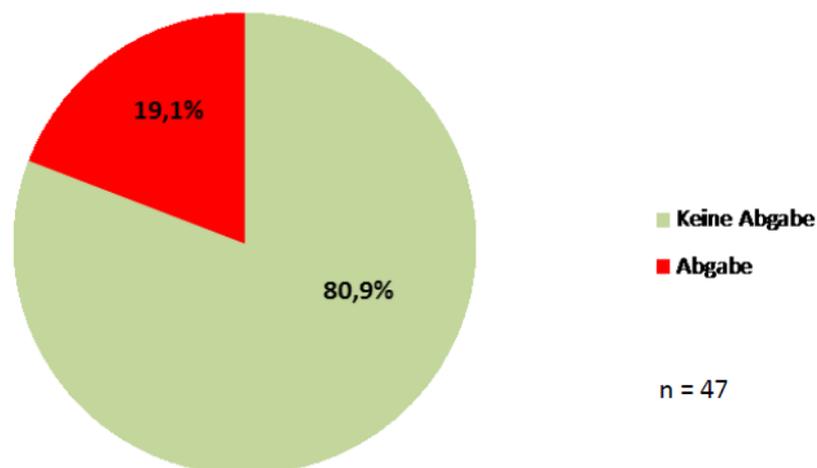


Abb.: Abgabenquote Gastronomiebetriebe

Zusammenfassung

Im ersten Halbjahr 2019 kam es in allen drei getesteten Branchen (Lebensmittel-Einzelhandel, Tankstellenshops und Gastronomiebetriebe) zu Verbesserungen bei der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen: Sowohl die Abgabequoten, die Zahl der Ausweiskontrollen als auch der Aushang des Jugendschutzgesetzes entwickelten sich positiv.

Insgesamt gab zum Halbjahr 2019 ca. jeder achte getestete Betrieb gebrannten Alkohol im Rahmen von Testkäufen an minderjährige Jugendliche ab. Die Abgabequoten sanken in jeder der drei getesteten Branchen im Vergleich zum Jahresergebnis 2018 (Lebensmittel-

Einzelhandel: minus 11,3 Prozentpunkte; Tankstellenshops minus 13,8 Prozentpunkte; Gastronomie: minus 12,8 Prozentpunkte).

Die Zahl der Ausweiskontrollen bei Nicht-Abgabe von Alkohol stieg im Lebensmittel-Einzelhandel um 5,1 Prozentpunkte und in der Gastronomie um 11,9 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahresergebnis 2018. In Tankstellenshops sank die Quote der Ausweiskontrollen um 3,9 Prozentpunkte.

Der Aushang der Jugendschutzbestimmungen verbesserte sich in allen drei getesteten Branchen im Vergleich zum Jahresergebnis 2018 (Lebensmittel-Einzelhandel: plus 5,0 Prozentpunkte; Tankstellenshops plus 5,3 Prozentpunkte; Gastronomie: plus 1,0 Prozentpunkte).

Projektbeschreibung Einzelhandel bzw. Tankstellenshops:

Die Testkäufe laufen standardisiert und unter möglichst fairen Bedingungen für die Betriebe ab. Bei der Konzeptentwicklung griff man auf die langjährige Erfahrung der Vorarlberger Fachstelle SUPRO bzw. ähnlicher Institutionen aus der Schweiz zurück.

Die jugendlichen TestkäuferInnen sind zwischen 14 und 15,5 Jahren alt und werden von geschulten erwachsenen Personen begleitet, welche die Ergebnisse der Testkäufe protokollieren und dem Kassen- bzw. Servicepersonal sowie den (Filial-)Leitungen der getesteten Betriebe rückmelden.

Die jugendlichen Testkäufer müssen ihrem Alter entsprechend aussehen und die Fragen des Personals nach ihrem Alter oder einem Ausweis ehrlich beantworten. Ein „Nein“ der Kassenkraft müssen die Jugendlichen akzeptieren. Sie dürfen weder auf dem Kauf bestehen, noch sonst Druck auf das Personal ausüben.

Damit die Testsituation eindeutig ist, wird bei den Testkäufen im Lebensmittel-Einzelhandel und in den Tankstellenshops immer gebrannter Alkohol (in der Regel 37,5 %-iger Wodka) in „großer Menge“ (0,7 Liter-Flasche) - und zwar als einziges Produkt - gekauft. Dieses Produkt darf in Oberösterreich erst mit 18 Jahren erworben werden.

Kann kein gebrannter Alkohol gekauft werden, wird versucht, eine Packung Zigaretten zu kaufen (Mindestalter 18 Jahre).

Die TestkäuferInnen sind angehalten, die Käufe nur an Kassen durchzuführen, an denen sich wenige Kunden anstellen. Nur in 17,3 % der Fälle waren zwei oder drei Kunden hinter dem/der TestkäuferIn. Die Waren samt Rechnung wurden anschließend sofort den Begleitpersonen ausgehändigt. Im Anschluss an den Kauf wird mit dem Jugendlichen ein Protokollbogen ausgefüllt.

Werden die Jugendschutzbestimmungen von den MitarbeiterInnen eingehalten, so wird dies gelobt und das Personal darin bestärkt, weiterhin so verantwortungsvoll zu arbeiten.

Wird jedoch Alkohol bzw. Tabakwaren an die TestkäuferInnen abgegeben, wird höflich auf die geltenden Jugendschutzbestimmungen hingewiesen und um eine aufmerksamere Abgabepaxis gebeten. Die Filialleitung wird ersucht, ihr Personal nochmals hinsichtlich der Jugendschutzbestimmungen zu schulen. Mögliche Fehlinformationen in Bezug auf die gesetzlichen Bestimmungen können an Ort und Stelle richtiggestellt werden.

Das Protokoll wird abschließend vom Kassenpersonal und der Filialleitung unterschrieben.

Projektbeschreibung Gastronomie:

Geeignete Betriebe sind Cafés, Gastgärten, Kinos, Einkaufszentren, Messen, aber auch gemeindeeigene Veranstaltungen. Die Testungen finden untertags vor 20 Uhr statt. Testungen mit Jugendlichen nach 20 Uhr werden in Oberösterreich aufgrund negativer Erfahrungen in anderen Bundesländern nicht durchgeführt.

Die Testperson bestellt am eigenen Tisch oder an der Bar ein vorbestimmtes Getränk, in der Regel Barcadi-Cola, Wodka-Red Bull oder Jägermeister-Red Bull.

Wenn das Getränk serviert wird, bezahlt der Jugendliche das Getränk umgehend und informiert per SMS seinen Betreuer. Gemeinsam mit dem Betreuer wird dann das Testprotokoll ausgefüllt. Nach Aufklärung der Gastronomiemitarbeiter wird die Bestellung rückabgewickelt.

„Die Halbjahres-Testkauf-Bilanz zeigt eine wirklich erfreuliche Entwicklung, bei der wir hoffen, dass es auch so bleibt. Unser erklärtes Ziel ist es, durch die Testkäufe bei den Betriebsverantwortlichen und beim Verkaufspersonal das Bewusstsein für die Einhaltung der Bestimmungen des Oö. Jugendschutzgesetzes zu schärfen und zu fördern. Daher wird das Land Oberösterreich am System der Testkäufe festhalten bzw. dieses ausbauen. Nur durch eine kontinuierliche Kontrolle der Einhaltung der Gesetzesbestimmungen kann weiterhin sichergestellt werden, dass dem Jugendschutz entsprochen wird“, so Landesrat Klinger.